

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 3355.03/71-I.6/95

Wien, am 12. September 1995

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC
und Genossen an den Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten betreffend
"4. Weltfrauenkonferenz 1995"

XIX. GP.-NR
1779/AB
1995-09-14

ZU

1794/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten Petrovic und Genossen haben am 14. Juli 1995 unter Zl. XIX.GP.-NR Nr.1794/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "4. Weltfrauenkonferenz 1995" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Personen werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Regierungsdelegation zur 4. Weltfrauenkonferenz vorgeschlagen und mit welcher Begründung jeweils?
2. Welche Personen werden auf Beschluss des Ministerrats tatsächlich zur 4. Weltfrauenkonferenz fahren?
3. Wie hoch sind die Kosten für Reise und Aufenthalt der gesamten Regierungsdelegation und wer trägt die Kosten jeweils?
4. Warum war die Aufnahme von Parlamentarier/inne/n in die Regierungsdelegation für die Umweltkonferenz in Rio möglich und ist sie laut Aussagen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Fall der Weltfrauenkonferenz nicht möglich?
5. Kann das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bestätigen, dass in Regierungsdelegationen anderer Staaten zur 4. Weltfrauenkonferenz parlamentarische Abgeordnete aufgenommen wurden?
6. Aus besonderem Anlass wird gefragt, ob es zutreffend ist, dass die lateinamerikanischen Staaten vornehmlich Kirchenvertreter in die Regierungsdelegation zur 4. Weltfrauenkonferenz entsendet haben, die der Vereinigung Opus Dei angehören?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, der die innerösterreichische Koordination oblag, wurden alle Ressorts eingeladen, nach Massgabe ihrer Zuständigkeit Delegierte für die 4. Weltfrauenkonferenz namhaft zu machen. Die Nominierungen sowie Benennungen von Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen wurden dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt und der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die in der Regierungsdelegation vertretenen Bundesministerien (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Bundesministerium für Jugend und Familie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) haben Zuständigkeiten für den Themenbereich der 4. Weltfrauenkonferenz. Bei den Nichtregierungsorganisationen handelt es sich um die Koordinatorin des Österreichischen Nationalkomitees für die 4. Weltfrauenkonferenz, um Vertreterinnen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Katholischen Frauenbewegung sowie um zwei von der Plattform der Nichtregierungsorganisationen autonom ausgewählte Vertreterinnen. Zusätzlich zu diesen Mitgliedern der Regierungsdelegation gehört ihr auch eine Delegationssekretärin an.

ad 3)

Die Kosten umfassen die Hotelkosten, die nach der Reisegebührenvorschrift anfallenden Tagessätze entsprechend der jeweiligen Dienstklasse sowie die Flugkosten. Die Kosten der Ressortvertreter werden von den jeweiligen Bundesministerien getragen, die Kosten der Vertreterinnen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Katholischen Frauenbewegung jeweils von diesen Organisationen, die Kosten der Koordinatorin des

- 3 -

Österreichischen Nationalkomitees aus dem Budget des Nationalkomitees. Je eine Vertreterin von Nichtregierungsorganisationen wird vom Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanziert.

ad 4)

Die Koordination der innerösterreichischen Vorbereitung der Konferenz erfolgte im Rahmen des vom Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten organisierten österreichischen Nationalkomitees, das der Bundesministerin auch den Vorschlag über die Zusammensetzung der österreichischen Delegation erstattete. Die Einbeziehung von Parlamentarier/inne/n in eine Regierungsdelegation, die bei der Konferenz den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten hat, ist in diesem Forum nicht erörtert worden.

ad 5)

Ja.

ad 6)

Dem BMAA liegen dazu keine aus eigener Kenntnis überprüfbareren Informationen vor, sodaß die Frage - auch mangels Zuständigkeit meines Ressorts - nicht beantwortet werden kann.

Der Bundesminister:

